



BLÄTTER ZUM LAND

Nr. 78

Sinti und Roma – Eine deutsche Minderheit

Sinti und Roma leben seit Jahrhunderten in Europa. In ihren jeweiligen Heimatländern bilden sie historisch gewachsene Minderheiten, die sich selbst Sinti oder Roma nennen, wobei Sinti die in West- und Mitteleuropa beheimateten Angehörigen der Minderheit, Roma diejenigen ost- und südosteuropäischer Herkunft bezeichnet. Außerhalb des deutschen Sprachraums wird Roma als Bezeichnung für die gesamte Minderheit verwendet.

Der Begriff „Zigeuner“ ist dagegen eine in seinen Ursprüngen bis ins Mittelalter zurückreichende Fremdbezeichnung der Mehrheitsbevölkerung und wird von der Minderheit als diskriminierend abgelehnt. Wird er im Kontext historischer Quellen

verwendet, so sind die hinter diesem Begriff stehenden Klischees und Vorurteile stets mit zu bedenken. Etymologisch ist der Begriff nicht eindeutig ableitbar. Er beinhaltet sowohl negative als auch romantisierende Bilder und Stereotypen, die – ohne Bezug zur Wirklichkeit – real existierenden Menschen zugeschrieben werden. Daher ist der Begriff ein mit Vorurteilen belastetes Konstrukt, das die Individualität von Menschen ignoriert und zur Ausgrenzung von Minderheiten benutzt wird.

In Deutschland sind Sinti und Roma seit 600 Jahren beheimatet. Die etwa 70.000 hier lebenden deutschen Sinti und Roma sind eine nationale Minderheit und Bürgerinnen und Bürger dieses Staates. Neben Deutsch sprechen sie als zweite Muttersprache die Minderheitensprache Romanes.

22. Mai 1940: Beim Fußmarsch vom Sammellager Hohenasperg zum Bahnhof sind die Bürger von Asperg Zuschauer und Zeugen der Deportation. Quelle: BArch R 165 Bild-244-42



Im 18. Jahrhundert wurde anhand sprachwissenschaftlicher Untersuchungen die Herkunft der Sinti und Roma aus Indien nachgewiesen, denn das Romanes ist mit der altindischen Hochsprache Sanskrit verwandt. In den jeweiligen Heimatländern der Sinti und Roma entwickelten sich jedoch im Laufe der Jahrhunderte unterschiedliche Romanes-Sprachen – so auch bei den deutschen Sinti.

Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts wurden Sinti und Roma in fast allen europäischen Ländern urkundlich erwähnt, in Deutschland erstmals 1407 in der Bischofsstadt Hildesheim. Bereits 1446 verlieh der Rat der Stadt Frankfurt einem „Heincz von Mulhusen zyguner“ das Bürgerrecht. Als ältestes Pfälzer Dokument existiert im Generallandesarchiv Karlsruhe ein Geleitbrief, den Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz ausstellen ließ. Er sagt einem „edlen Grafen Bartolomäus aus Klein-Ägypten“ sicheres Geleit zu. Alle Fürsten, Ritter, Amtsleute und Bürgermeister werden aufgefordert, den Grafen und seine Gefolgschaft, die sich auf einer Pilgerfahrt befänden, „sicher und unbedeutend“ reisen, ihnen „keinerlei Beschweris“

zuzufügen und ihnen die „Häuser, Herbergen und das heilige Almosen mitzuteilen“. (Quelle: Pfälzer Kopialbuch, GLA Karlsruhe 67/814, Fol. 153)

Anfangs standen die Angehörigen der Minderheit unter dem Schutz der Obrigkeit, die ihnen „Schutzbriefe“ ausstellte. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts jedoch, als die spätmittelalterliche Gesellschaft an der Schwelle zur frühen Neuzeit eine Phase des politischen und sozialen Umbruchs erlebte, wurden Sinti und Roma zunehmend unterdrückt und verfolgt. Die Zünfte untersagten ihnen die Ausübung von Handwerksberufen, aus zahlreichen Gebieten wurden sie vertrieben.

Dabei fällt auf, dass der Antiziganismus wie der Antisemitismus von Anfang an religiöse Aspekte aufwies, indem man „Zigeuner“ als Heiden oder gar als Verbündete des Teufels stigmatisierte. Wie die Juden so wurden auch die Sinti und Roma in der Folge immer wieder zu Sündenböcken für alle möglichen Missstände gemacht. Allerdings vermitteln die überlieferten Akten, in denen Sinti und Roma lediglich als Objekte staatlicher Maßnahmen



Klassenbild von 1928 aus Rülzheim – wenige Jahre später werden die Sinti-Kinder vom Schulbesuch ausgeschlossen. Franz Winterstein, geb. 1920 (4. von links hinten stehend) wurde 1940 mit der ganzen Familie deportiert. Quelle: Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz

erscheinen, ein einseitiges und verzerrtes Bild. Denn parallel zur Politik der Ausgrenzung hat es vor allem auf lokaler und regionaler Ebene vielfältige Formen eines normalen und friedlichen Zusammenlebens von Minderheit und Mehrheitsbevölkerung gegeben, wie die folgenden Beispiele aus der Pfalz verdeutlichen: In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts finden sich in den Stammrollen der Pirmasenser Leibgrenadierregimenter des Landgrafen Ludwig IX. die Namen von so genannten „Zigeunersoldaten“, darunter einige der ältesten Sinti-Familien der Pfalz.

Ein knappes Jahr vor der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler berichtete ein Reporter der „Pfälzischen Rundschau“ über die Eußerthaler Sinti, die dort seit Generationen beheimatet waren: „Die Zigeunerfamilien kommen ins Dorf, kaufen ihre Milch und ihr Brot, fallen sonst nicht auf, schicken ihre Kinder in die Ortsschule, besuchen den Gottesdienst, denn sie sind zum römisch-katholischen Glauben übergetreten und haben auch bei der letzten Reichspräsidentenwahl ihre Staatsbürgerpflicht erfüllt.“



Diese und viele weitere Beispiele zeigen, dass die Lebenswirklichkeit der Sinti und Roma grundsätzlich von den antiziganistischen Klischees unterschieden werden muss, die seit Jahrhunderten im kollektiven Bewusstsein der Mehrheitsgesellschaft verwurzelt sind und die auch die Nationalsozialisten für ihre propagandistischen Zwecke benutzten.

Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma

Entgegen den Zerrbildern der NS-Propaganda waren Sinti und Roma vor der „Machtergreifung“ in das gesellschaftliche Leben integriert. Viele hatten im Ersten Weltkrieg in der Armee gedient und Auszeichnungen erhalten.

Ausgrenzung, Entrechtung und Rassenideologie

Schon mit Beginn der NS-Herrschaft wurde diese Normalität des Zusammenlebens systematisch zerstört. Auf der Grundlage der nationalsozialistischen Rassenideologie wurden Sinti und Roma schrittweise entrechtet, ihrer Lebensgrundlage beraubt und schließlich in die Vernichtungslager deportiert.

Die mit der „Rasse“ begründete „Endlösung“ unterschied sich in radikaler Weise von allen vorangegangenen Formen der Verfolgung und kann keinesfalls in der bloßen Kontinuität staatlicher „Zigeunerpolitik“ betrachtet werden.

Im Nationalsozialismus wurde die Lehre von der „Minderwertigkeit“ und „Höherwertigkeit“ der Rassen, ihre Einteilung in „Herrenmenschen“ und „Untermenschen“, zur Staatsdoktrin erhoben. Sinti und Roma wurden ebenso wie Juden zu „Fremdrassigen“ erklärt, die aus der „Volksgemeinschaft“ auszuschließen und letztlich „auszumerzen“ seien.

Um Sinti und Roma nach „rassischen“ Kriterien zu definieren und zu erfassen, bedienten sich die Nationalsozialisten der Hilfe der „Wissenschaft“. „Rassenforscher“ hatten an der

Sonja und Senta Birkenfelder, fotografiert im Ghetto Radom. 1940, 5 und 7 Jahre alt, waren die Mädchen mit dem 2-jährigen Bruder und den Eltern aus Ludwigshafen deportiert worden.

Quelle: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma

ideologischen Vorbereitung und an der praktischen Umsetzung der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik wesentlichen Anteil. Zur totalen Erfassung aller Sinti und Roma wurde 1936 im Berliner Reichsinnenministerium die „Rassenhygienische Forschungsstelle“ unter Leitung von Dr. Robert Ritter eingerichtet. Er leitete auch in der Pfalz ab 1936 die „rasendiagnostische“ Erfassung. Gemeinsam mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Eva Justin, Sophie Erhardt und Adolf Würth wurden die Menschen gegen ihren Willen mit Drohungen und Täuschungen pseudowissenschaftlich „untersucht“ und registriert. „Unsere Ermittlungen hier in der Pfalz nehmen mehr Zeit als diejenigen in Baden-Württemberg in Anspruch, dennoch haben wir schon eine ganz gute Ausbeute und Übersicht. (...) Wenn etwas Dringendes vorliegt, können Sie uns am Mittwoch in Eußerthal im Pfarramt finden.“ (Quelle: Dr. Robert Ritter, Arbeitsbericht vom 8. August 1937 aus Bad Bergzabern, Bundesarchiv)



Dr. Robert Ritter und Eva Justin in der Nähe von Stein in der Südpfalz. Quelle: BArch 146-1991-014-09

Massendeportation und Völkermord

Am 27. April 1940 ordnete Himmler die Deportation von 2.500 Sinti und Roma in das

„Generalgouvernement“ an. In Hamburg, Köln und in der Festung Hohenasperg bei Stuttgart entstanden besondere Sammellager. Die Menschen wurden fotografiert und in Namenslisten erfasst. Ihre Wertsachen und Papiere zog man ein, stattdessen erhielten sie sogenannte „Zigeunerausweise“. In Rheinland-Pfalz wurden die Sinti- und Roma-Familien – unter ihnen schwangere Frauen, Säuglinge, Kinder, alte Menschen – aus Mainz, Ingelheim, Worms,

*„Das ist die Musikkapelle der Gebrüder Reinhardt und meines Vaters Markus Eckstein (2. von links). Er war Pianist. Mein Onkel Richard Eckstein war Geigenspieler. Fast alle sind in den Konzentrationslagern umgekommen.“
Zeitzeuge Richard Reinhard. Quelle: Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz*



Ludwigshafen und der Pfalz in das Sammellager Hohenasperg verbracht. Die Familien aus den Regionen Koblenz und Trier brachte man in das Sammellager auf dem Kölner Messege-lände.

Einige Tage später verließen die Deportati-onszüge mit den Sinti- und Roma-Familien die provisorisch eingerichteten Sammellager. Bereitwillig stellte die Reichsbahn Sonderzüge zur Verfügung. Ihr Ziel waren die Ghettos und Konzentrationslager im besetzten Polen. Für die Mehrzahl der deportierten Männer, Frauen und Kinder war es eine Fahrt in den Tod. Das zurückgebliebene Vermögen wurde als „volks- und staatsfeindlich“ eingezogen.

Ab Februar 1943 wurden nahezu 23.000 Sinti und Roma aus elf europäischen Ländern in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert. Der größte Teil stammte aus dem Reichsgebiet: über 13.000 Frauen, Männer

Karl Reinhardt, Koblenz, Unteroffizier bei der Deutschen Wehrmacht Anfang der 1940er Jahre. Er wurde aus der Wehrmacht ausgeschlossen und im März 1943 mit seiner gesamten Familie nach Auschwitz-Birkenau deportiert. In den letzten Kriegsmonaten wurde er vom Konzen-trationslager Ravensbrück wieder als Soldat an die Front geschickt. Die Nationalsozialisten hatten ihn mit der Aussicht auf den Schutz seiner Familie dazu überredet. Quelle: privat



und Kinder. Viele Sinti und Roma befanden sich jedoch bereits in Konzentrationslagern in den besetzten Ländern im Osten oder waren in den besetzten Gebieten Opfer von Massen-erschießungen geworden. Aus Koblenz und Umgebung wurden im März 1943 150 Sinti direkt nach Auschwitz verbracht. Die Depor-tationsliste ist erhalten. Alle Sinti und Roma, die sich bis dahin noch im Reichsgebiet aufhielten, deportierte man nach Auschwitz, Kinder und Jugendliche aus Trier, Familien aus der Pfalz, sogar noch im Jahr 1944 Kinder und Jugend-liche aus der Umgebung von Koblenz und Idar-Oberstein. Eingepfercht in Güterwaggons kamen viele von ihnen bereits während der mehrtägigen Fahrt nach Auschwitz ums Leben. Nach Selektionen durch die SS wurden im Frühjahr und Sommer 1944 etwa 3.000 Sinti und Roma zur „Vernichtung durch Arbeit“ aus Auschwitz in Konzentrationslager im Reichs-gebiet deportiert. In Auschwitz blieben 2.900 Menschen zurück, vor allem Alte, Frauen

Nikolaus Winterstein. „Mein Bruder Nikolaus, der mit uns 1940 deportiert worden war, wurde gemeinsam mit seiner Frau und seinen Kindern bei einer der Massener-schießungen der SS in Radom ermordet.“ Zeitzeugin Johanna Pückler. Quelle: Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz



und Kinder. Sie alle ermordete die SS bei der „Liquidierung“ des „Zigeunerlagers“ in der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 in den Gaskammern.

Auch nach diesem Massenmord trafen noch Transporte mit Sinti und Roma in Auschwitz ein. So wurden am 26. September 1944 200 Sinti und Roma – die meisten waren Kinder und Jugendliche zwischen 9 und 15 Jahren – von Buchenwald nach Auschwitz verschleppt und zwei Wochen später in den Gaskammern umgebracht. Die letzten Überlebenden der nationalsozialistischen Vernichtungsmaschinerie wurden kurz vor Kriegsende zu langen „Todesmärschen“ gezwungen oder direkt in den KZs ermordet. Europaweit wurden 500.000 Sinti und Roma von den Nationalsozialisten systematisch verfolgt und getötet.

Verweigerte Entschädigung und ökonomische Ausgrenzung

Während die neu gegründete Bundesrepublik Deutschland als Voraussetzung für die Wiederaufnahme in die internationale Staatengemeinschaft die jüdischen Opfer schon bald anerkannte und ihnen eine zumindest materielle „Wiedergutmachung“ für das erlittene Unrecht gewährte, wurde der Völkermord an der Minderheit der Sinti und Roma jahrzehntelang gelehnet. Man betrog die Überlebenden um ihre moralische Anerkennung als Opfer der nationalsozialistischen „Rassenpolitik“ und um ihre Ansprüche auf Entschädigung. Selbst das von den Nazis geraubte Vermögen wurde in den meisten Fällen nicht zurückgegeben. Gesundheits- und Ausbildungsschäden erkannten die zuständigen Behörden oder die medizinischen Gutachter nicht als verfolgungsbedingt an. Dabei vertraten sie unverhohlenen rassistische Auffassungen, die in der Kontinuität national-

sozialistischer Rassenideologie standen. Denn viele der Täter, die für den Völkermord an den Sinti und Roma mitverantwortlich waren, konnten bei Behörden oder in der Privatwirtschaft ungehindert Karriere machen. Sie erstellten die Gutachten in Entschädigungsverfahren, die die rassistische Verfolgung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus bestritten und leugneten.

Auch Kriminalpolizisten, die unmittelbar an der NS-Verfolgung der Sinti und Roma beteiligt waren, setzten ihre berufliche Laufbahn in der Bundesrepublik nahtlos fort. Die Deportationen in die Vernichtungslager wurden als vorgeblich „kriminalpräventiv“ gerechtfertigt. Dieses Denken fand sogar Eingang in die Urteile höchster deutscher Gerichte. 1956 schlug sich die Auffassung sogar in einem Grundsatzzurteil des Bundesgerichtshofs nieder, das unter Zuhilfenahme von NS-Fachliteratur eine rassistische Verfolgung vor 1943 ausdrücklich verneinte. Mit höchstrichterlicher Rechtsprechung wurden nun den Holocaust-Überlebenden jahrelang Entschädigungsansprüche nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) versagt. Anlässlich des 60. Jahrestags dieses rassistischen Grundsatzzurteils bezeichnete BGH-Präsidentin Bettina Limperf das Urteil als „unvertretbare Rechtsprechung“, die man „nicht schönreden will“ und für die „man sich nur schämen könne“ (Symposium des Bundesgerichtshofs und des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma im Februar 2016). Auch in der Wissenschaft und an den ehemaligen Orten der Verfolgung, den Mahn- und Gedenkstätten

Gedenkundgebung beim Hungerstreik in Dachau. Am Karfreitag 1980 traten zwölf Sinti auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte Dachau in einen Hungerstreik. Die Aktion wurde zu einem zentralen Ereignis der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma in Deutschland. Ein besonderes moralisches Gewicht bekam der Hungerstreik durch die Teilnahme der KZ-Überlebenden Jakob Bamberger, Hans Braun und Franz Wirbel.
Quelle: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma



blieb der Völkermord an den Sinti und Roma ein Randthema, das allenfalls eine Fußnote wert war.

Bürgerrechtsbewegung

Die Situation begann sich erst allmählich mit der politischen Selbstorganisation der Betroffenen zu ändern. Sie gründeten eine Bürgerrechtsbewegung, die seit Ende der 1970er Jahre durch öffentliche Veranstaltungen auf ihr Anliegen aufmerksam machte. Vor allem der Hungerstreik in der KZ-Gedenkstätte Dachau an Ostern 1980 fand in der Berichterstattung weit über die deutschen Grenzen hinaus Beachtung. Er richtete sich u. a. gegen die Methoden der rassistischen Sondererfassung der Minderheit bei Justiz- und Polizeibehörden auf Grundlage der Akten der NS-Zeit, zum Teil sogar durchgeführt mit ehemaligem SS-Personal, das in den Staatsdienst der Bundesrepublik Deutschland übernommen worden war. Im Februar 1982 erfolgte die Gründung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma mit Sitz in Heidelberg. Die Dachorganisation, der 16 Mitgliedsvereine (Landesverbände und regionale Vereine) angehören, vertritt seither auf nationaler wie internationaler Ebene die Interessen der in Deutschland lebenden Sinti und Roma.

Eine entscheidende Zäsur in der Bürgerrechtsarbeit war der 17. März 1982, als der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt eine Delegation des Zentralrats empfing und in völkerrechtlich bedeutsamer Weise die NS-Verbrechen an den Sinti und Roma als Völkermord aus

Gründen der sogenannten „Rasse“ anerkannte. Dies wurde durch seinen Nachfolger im Amt, Bundeskanzler Helmut Kohl, im Rahmen einer Bundestagsdebatte im November 1985 noch einmal bestätigt.

Durch die beharrliche Bürgerrechtsarbeit des Zentralrats und der Landesverbände hat in vielen gesellschaftlichen Bereichen ein spürbarer Wandel im Umgang mit der Minderheit eingesetzt. Dies gilt auch für die Frage der Wiedergutmachung: Seit Mitte der 1980er Jahre konnte der Zentralrat für die überlebenden KZ-Opfer eine grundlegende Änderung der früheren diskriminierenden Entschädigungspraxis bewirken und in mehreren Tausend Einzelfällen Neuentscheidungen der zuständigen Behörden zugunsten der Betroffenen durchsetzen.

Der rheinland-pfälzische Landesverband Deutscher Sinti und Roma

Am 3. November 1983 wurde der Landesverband Rheinland-Pfalz als dritter Landesverband im Zentralrat Deutscher Sinti und Roma gegründet. Die Gründung erfolgte in Landau, da die Initiative von Südpfälzer Sinti-Familien ausging. Hinter der Verbandsgründung stand die Überzeugung, dass die Gesamtsituation sich ändern müsse, damit die Kinder in Zukunft gleichberechtigt leben können. Die Bürgerrechtsarbeit, die der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma betrieb, machte auch den Südpfälzer Sinti Mut, ihre Sache selbst in die Hand zu nehmen.

Aufgrund der Tatsache, dass der nationalsozialistische Völkermord an der Volksgruppe der Sinti und Roma in der Bundesrepublik Deutschland jahrzehntelang verdrängt und verschwiegen wurde, gibt es bis heute einen großen Nachholbedarf im politischen, rechtlichen, sozialen und kulturellen Bereich, um Nachteile und Ungerechtigkeiten zu beseitigen und zu verhindern. Im Vordergrund



Mit einem Schweigemarsch in Mainz am 16. Mai 2000 erinnerten Vertreter der Landesregierung und der Stadt Mainz mit rund 200 Bürgern und Überlebenden an die Deportation der Sinti-Familien vor 60 Jahren.

Quelle: Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz



Gedenktafel des rheinland-pfälzischen Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma im katholischen Nardini-Haus in Pirmasens, im Jahr 2000 überreicht durch den Landesverband. Die Geschwister Anna und Robert Reinhardt lebten vor ihrer Deportation nach Auschwitz in dem Kinderheim. Von dem Transport nach Auschwitz, 1943, gelang es Robert, den Schwestern des Nardini-Hauses eine Postkarte zu schicken: „Ich habe meine Eltern und Geschwister wieder gefunden. Wir sind auf dem Transport in das Konzentrationslager. Ich weiß, was uns bevorsteht, meine Eltern wissen

es nicht. Ich habe mich nun innerlich so weit durchgerungen, daß ich auch den Tod ertragen werde. Ich danke noch einmal für alles Gute, das Sie mir erwiesen. Grüße an alle Kameraden.

Auf Wiedersehen im Himmel! Euer Robert“

Anna war 12 Jahre alt, Robert 14 Jahre. Beide wurden zusammen mit ihren Eltern und einem Großteil der Verwandten in Auschwitz ermordet. Quelle: Gem. Nardinihaus Pirmasens GmbH

der Bürgerrechtsarbeit stehen deshalb die gesellschaftliche Gleichbehandlung und die Wahrung der kulturellen Eigenständigkeit. Der rheinland-pfälzische Landesverband der Sinti und Roma ist in seinem Einsatz für den Schutz und die Gleichstellung der Minderheit wichtiger Partner sowohl für die Landesregierung als auch für die Gesellschaft.

Die Grundlagen für den innerstaatlichen Minderheitenschutz sind die beiden europäischen Abkommen: Das „Europäische Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten“ wurde 1995 unterzeichnet, die „Europäische Charta für Minderheiten- und Regionalsprachen“ im Jahr 1992. Mit der Unterzeichnung ist die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtliche Verpflichtungen eingegangen, die vor Diskriminierung und Ungleichbehandlung schützen und die kulturelle Förderung der Minderheit sichern sollen. Im Hinblick auf den immer noch bestehenden Antiziganismus in Teilen der Bevölkerung muss die Umsetzung der europäischen Abkommen eingefordert werden.

Autorin: Dr. Wiltrud Ziegler

Literatur

- <http://www.sintiundroma.de/sinti-roma.html> (Quelle der Einleitung)
- Delfeld, Jacques (Hrsg.): 20 Jahre für Bürgerrechte. Verband deutscher Sinti und Roma. Landesverband Rheinland-Pfalz. Landau 2005
- Verband Deutscher Sinti, Landesverband Rheinland-Pfalz (Hrsg.), Broschüre zur Ausstellung „Die Überlebenden sind die Ausnahme“. Landau 1992
- Wolf, Silvia: Überleben – das war für uns nicht vorgesehen! Lebensgeschichten rheinland-pfälzischer Sinti-Familien. Landau 2012
- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, Katalog zur Ausstellung „45 Jahre Bürgerrechtsarbeit deutscher Sinti und Roma“. Heidelberg 2017

weiterführende Informationen und Literatur bei:

Verband Deutscher Sinti und Roma
Landesverband Rheinland-Pfalz
E-Mail: info@vdsr-rlp.de

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der LpB Rheinland-Pfalz dar. Für die inhaltlichen Aussagen trägt die Autorin/der Autor die Verantwortung.